



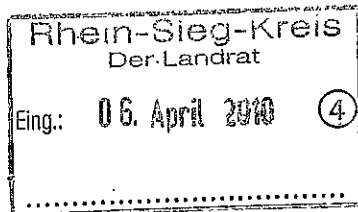
Nahverkehr Rheinland

Anhang 1 zu Anlage

Nahverkehr Rheinland GmbH · Glockengasse 37 - 39 · 50667 Köln

Nahverkehr Rheinland GmbH
Glockengasse 37 - 39
50667 Köln

Rhein-Sieg-Kreis
Fachabt. 61.4 ÖPNV
Postfach 1551
53705 Siegburg



7/4/10
Zw

Telefon: (0221) 20 80 8 - 0
Fax: (0221) 20 80 8 - 6640

Internet: www.nahverkehr-rheinland.de
E-Mail: info@nahverkehr-rheinland.de

Unser Zeichen: BL B/We

Durchwahl: -722
E-Mail: winfried.wenzel@nvr.de

30. März 2010

12/14
Sar. 12/4

6. Bericht an RAA

Verbesserung der Flughafenanbindung

Ihr Schreiben 61.4-ÖPNV vom 11.01.2010 und Ihre Mitteilungsvorlage „RE 8 – Flughafenanschluss“ vom 01.09.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen angeregte Ausdehnung der Betriebszeiträume des RE 8 zur Verbesserung der Flughafenanbindung werden wir in den weiteren Planungsvorstellungen für den Nahverkehrsplan des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland berücksichtigen.

Ergänzend dazu haben wir die Anregung prüfen lassen, ob die Linie RB 27 in den Tagesrandlagen ggfs. über den Flughafenbogen geführt werden kann, falls eine Erweiterung der Betriebszeiten des RE 8 aufgrund der erheblichen zusätzlichen Betriebskosten kurzfristig nicht möglich ist. Dies hat einige Zeit beansprucht, was die verzögerte Beantwortung Ihres Schreibens verursacht hat.

Leider scheidet die Führung der RB 27 über den Flughafenbogen aus, da in Tagesrandzeiten eine Kurzwende in Köln Hbf erfolgt, die fahrplantechnisch nur in genau diesen Minutenlagen möglich ist. Die Fahrpläne der RB 27 sind rahmenvertraglich gesichert; ein Abweichen hiervon – und das Befahren der Flughafenschleife erfordert einen zusätzlichen Zeitbedarf – führt zum Verlust des Rahmenvertragsschutzes auf der vom Güterverkehr dominierten rechten Rheinstrecke mit der nachteiligen Folge, dass diese Fahrten entweder überhaupt nicht mehr trassierbar sind oder im Rahmen von „Restkapazitäten“ nur noch abschnittsweise bzw. unsystematisch, also nicht mehr „im Takt“, angeboten werden können. Von der Fahrzeugseite her ist die Linie RB 27 nicht tunneltauglich, weil ihr die dann erforderliche Ausstattung mit Notbremsüberbrückung fehlt.

Zur in Ihrem Schreiben angesprochenen Direktverbindung von der Siegstrecke an den Flughafen Köln/Bonn im Rahmen einer Umlenkung des RE 9 über den Flughafenbogen

Sie erreichen uns über: Appellhofplatz (Linien 3, 4, 5, 16, 18) • Neumarkt (Linien 1, 7, 9) • Bahnhof Köln Hbf

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Gerhard Zorn

Vorsitzender der
Gesellschafterversammlung:
Stephan Pusch

Geschäftsführung:
Dr. Norbert Reinkober
Hans Joachim Sistenich
Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag

Amtsgericht Köln
HRB 62186

Sparkasse KölnBonn
Konto 190 135 957 8
BLZ 370 501 98

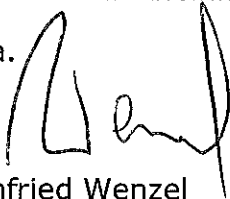
liegt uns eine vom Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Frühjahr 2008 bei der DB Netz AG beauftragte Machbarkeitsuntersuchung vor.

Dieser Studie liegen bereits die für den Rhein-Sieg-Express (RSX) ab dem Fahrplanwechsel am 12.12.2010 geltenden höheren fahrdynamischen Anforderungen der Neufahrzeuge zugrunde. Der Fahrzeitmehrbedarf bei Führung des RE 9 über den Flughafenbogen beträgt gem. der Machbarkeitsuntersuchung je nach Richtung zwischen 7,1 und 7,8 Minuten und würde die Fahrzeit zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Oberzentrum Köln entsprechend verlängern, was den Interessen der Mehrzahl der Berufs- und Ausbildungspendler nach einer möglichst schnellen Verbindung sicherlich entgegen stünde. Selbst unter Inkaufnahme dieser Fahrzeitverlängerung konnte die Machbarkeit nicht nachgewiesen werden, denn die Knotenzeiten in Köln und Siegen sind fix; in Siegen und Au sind Anschlüsse an andere Linien zu gewährleisten, die sich nicht verschieben lassen. Im Knoten Köln erzeugen abweichende Zeitlagen vielfältige Trassenkonflikte mit anderen Fern- und S-Bahn-Linien (ICE 10,41,45 und 78 sowie S 12/S 13).

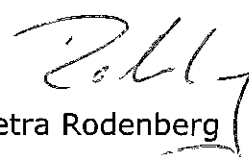
Eine grundsätzliche Führung über den Flughafenbogen kann ergänzend zu diesen Ergebnissen aus fahrplantechnischer Sicht nur dann erfolgen, wenn eine Kompensation des zusätzlichen Zeitbedarfs durch Wegfall von 3 – 4 Halten (z.B. Schladern, Herchen, Eitorf) beim RSX zwischen Troisdorf und Au(Sieg) realisiert würde. Nachteilig für die Fahrgäste der betroffenen Stationen wäre gegenüber dem Status quo eine Halbierung des Zugangebotes auf eine stündliche Basisbedienung mit der S-Bahn. Diese Lösung würden wir im Kundeninteresse nicht empfehlen.

Aus vergaberechtlichen Gründen – der RSX wurde auf der Basis eines Netto-Vertragsprinzips im Wettbewerb vergeben – sind mit einer nachträglichen Veränderung wesentlicher Rahmenbedingungen erhebliche – auch rechtliche – Risiken verbunden. Der Umweg über den Flughafenbogen erzeugt erhöhte Betriebs- und Infrastrukturkosten, der Wegfall von Halten an RSX-Stationen vermindert objektiv die Erlöserzielung an diesen Stationen und würde entsprechende Ausgleichsansprüche begründen. In beiden Fällen würde der veranlassende Aufgabenträger das Ausgleichsrisiko übernehmen müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Nahverkehr Rheinland GmbH

ppa. 
Winfried Wenzel

i.A.


Petra Rodenberg